Reisbacher
Waldbote

Mitteilungen der Waldbauernvereinigung Reisbach w.V.

Jahrgang 2018 im Dezember

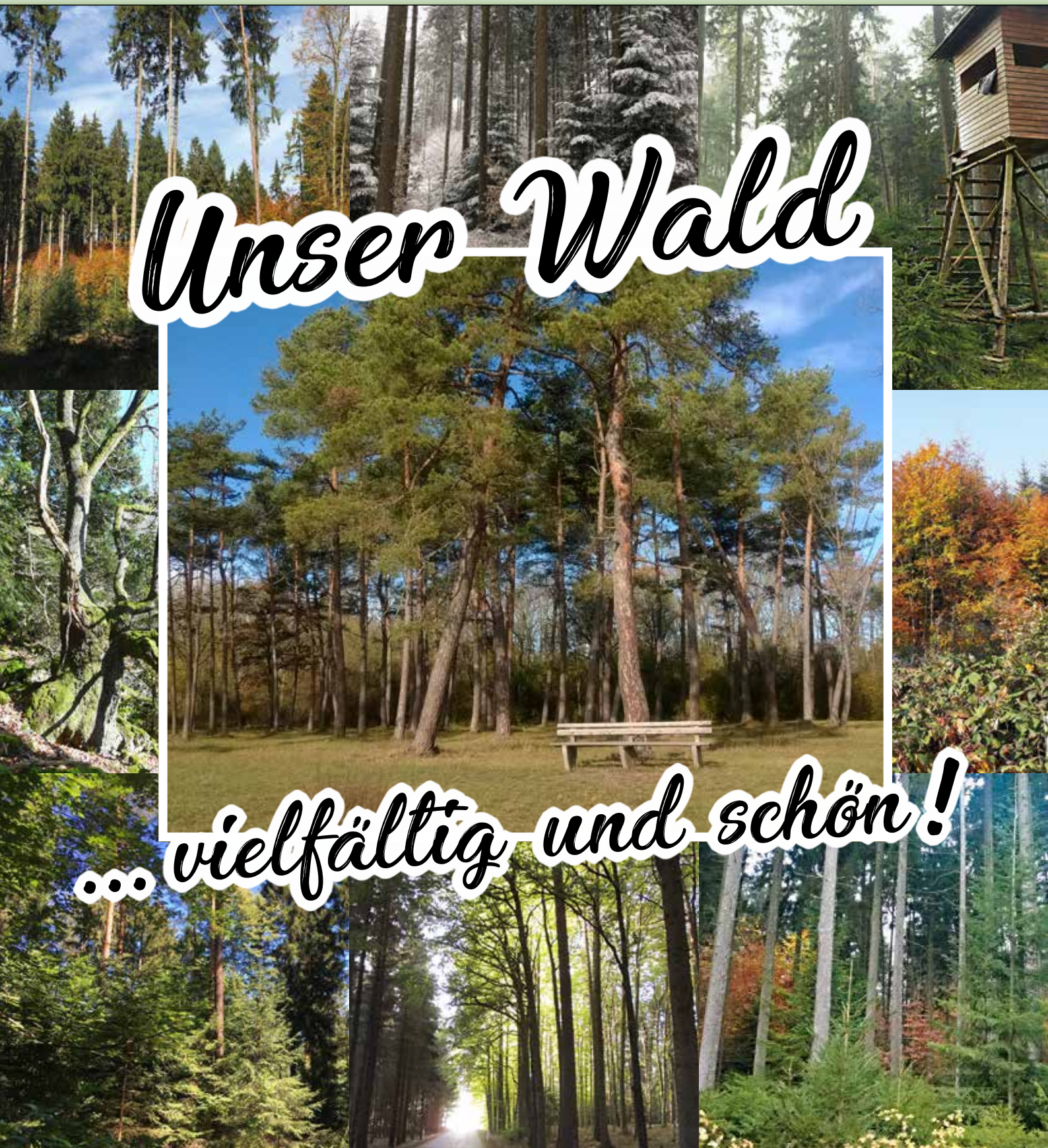

Aktuelle Holzmarktlage

Ein sehr schwieriges „Holzjahr“ liegt hinter uns allen…

Zuerst ein kurzer Rückblick auf 2018: Die Holzsaison begann mit schlechten Bedingungen. Im Dezember 2017 wie auch im Januar 2018 waren die Verhältnisse wegen viel Regen und Schnee ohne Frost schwierig und die angebotenen Holzmengen dementsprechend gering. Ab Mitte Februar kam der Frost und es herrschten gute Arbeitsbedingungen für die Waldarbeiten. Innerhalb der kurzen Zeit zwischen Mitte Februar und Mitte April wurde uns eine große Menge, ca. 13.000 Festmeter (fm), zur Vermarktung bereitgestellt. Anschließend ging es dann sehr schnell zu trockenen Bodenverhältnissen über.

Durch das sehr warme Frühjahr waren die ersten Borkenkäferfunde auf Fixlängenpolter am 14. April zu verzeichnen. Aus diesen Gründen, hohes Holzaufkommen in kurzer Zeit und schon erste Borkenkäferpolter, lastet seit Anfang Mai stetiger Abfuhrdruck auf den Großsägewerken. Von Anfang Mai bis Ende Juli konnte man das Käferholzaufkommen noch als „normal“ einstufen. Aber in den darauffolgenden acht Wochen wurde so viel vom Borkenkäfer befallenes Holz gemeldet, wie wir, die WBV Reisbach, normalerweise in einem kompletten Jahr vermarkten. Zu Spitzenzeiten waren vier Harvester mit Rückezügen und drei motormanuelle Trupps gleichzeitig im Einsatz, die nicht nur mit den hohen Schadholzmengen, sondern auch zusätzlich noch mit den extrem belastenden Arbeitsbedingungen durch die hohen Temperaturen zu kämpfen hatten.

Wegen der Borkenkäferprognosen haben wir bereits im Frühjahr drei Sammellagerplätze angelegt. Diese wurden im August, wegen der riesigen Mengen, durch einen vierten erweitert. Nur auf Grund dieser Sammellagerplätze konnte eine zeitnahe Abfuhr aus dem Wald gewährleistet werden. Wir möchten hiermit einen **„Herzlichen Dank“** an die Grundstücksbesitzer aussprechen.

Aktuelle Holzmarktlage: Trotz der immer noch vorhandenen großen Holzmengen, aber dank der guten Konjunktur, konnten für das letzte Quartal 2018 Preise für Fichtenabschnitte in B-Qualität, ab 25 cm Durchmesser ohne Rinde, von 78.-€ netto abgeschlossen werden. **Aktuell raten wir aber wegen des immer noch überfüllten Holzmarktes von Frischholzeinschlägen ab.** Vermarktungsprobleme gibt es vor allem bei den schlechteren Qualitäten. Der Abschlag für das Käferholz liegt bei 30.- € pro fm. Erfreulich ist immer noch die gute Verkaufsmöglichkeit von Papierholz. Angesichts der Förderung der Jungholzpflege mit 400.- €/Hektar und des guten Papierholzpreises ist ein guter Zeitpunkt für solche Maßnahmen. Trotz der 2018 angefallenen gewaltigen Papierholzmengen liegt der Auszahlungspreis bei netto 31,50 €/Raummeter. Weiterhin stark unter Druck steht der Brennholz- wie auch der Hackschnitzelmarkt! Bitte melden Sie sich vor geplanten größeren Einschlägen bei uns.

Vorausschau 2019: Schwierig gestaltet es sich, vernünftige Vorhersagen für das kommende Jahr zu treffen. Eigentlich könnte man wegen der guten Wirtschaftslage von steigenden Preisen ausgehen. Aber immer größere Probleme bereitet der Klimawandel! Die steigenden Temperaturen fördern immer höheres Käferaufkommen. Zum Beispiel werden in Tschechien noch 20 Millionen fm stehendes, vom Nordischen Fichtenborkenkäfer, befallenes Holz gemeldet. Ebenfalls eine Auswirkung des Klimawandels sind häufigere starke Stürme wie z.B. Sturm Vaia. In Norditalien, dem Zentrum von Vaia, fielen ca. 15 Millionen fm Holz dem Sturm zum Opfer. Im Umkreis von ca. 500 Kilometern sind somit ca. 35 Millionen fm Schadholz angefallen, die sich zusätzlich zu den Käferholzmengen negativ auf den Holzmarkt auswirken.

Für das zu Ende gehende Jahr 2018 bedanke ich mich für die gute und offene Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen für das kommende Jahr 2019 Gesundheit, Erfolg und ein unfallfreies Arbeiten.

Von Armin Maier, Telefon 0175/4337315

Fichte-Langholz (ab 20 cm ohne Rinde) absolut gesund			**Fichte-Fixlängen** 5,10 m lang od. 4,10 m lang absolut gesund			**Kiefer** lang (gilt nur für reine Kieferpartien)		
Güte	Stärke	Preis/fm	**Güte**	Stärke	Preis/fm	**Güte**	Stärke	Preis/fm
B	2a (20-24 cm)	ca. 70 €	**B/C**	1b (15-19 cm)	ca. 58 €	**B**	2a (20-24 cm)	ca. 50 €
B	2b+ (ab 25 cm)	ca. 80 €	**B/C**	2a (20-24 cm)	ca. 68 €	**B**	2b (25-29 cm)	ca. 60 €
Abschläge:	C	-10 €	**B/C**	2b+ (25 cm)	ca. 78 €	**B**	3a+ (ab 30 cm)	ca. 65 €
	Käfer	-30 €	**D**	1a/1b: 25 €	2a+: 35 €			
D		40 €	**Käfer**		-30 €			
Tannenabschlag	bis zu	-10 €	**Hackschnitzel frei Werk** 2 €/srm			**Lärche** lang		
Fichte Bloch	ab 3a+ (ab 30cm) (unter Vorbehalt)	90 €				**Güte**	Stärke	Euro/fm
Fichte Papierholz	31,50 €					**B**	2b+ (ab 25 cm)	ca. 120 €

Alle Preise sind Nettopreise (zuzüglich 5,5 % MwSt. – abzüglich 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 21 Tagen nach Abrechnung)
Holzmeldung ist erforderlich. Auf gute Holzabfuhrmöglichkeit ist zu achten.

Unsere Sammellagerplätze

Dieses Jahr sind in der WBV Reisbach ca. 10.000 fm Schadhölzer auf Sammellagerplätze gefahren worden – mit diesem Holz wurden ca. 300 Millionen Borkenkäfer insektizidfrei bekämpft. Dies stellt einen sehr großen logistischen und personellen Aufwand da. Deshalb soll hier nochmal erläutert werden, wie es reibungslos läuft.

Hier liegt mehr Holz, als einem lieb ist, ca. 5.000 fm – rechts: Achten Sie auf dieses Zeichen: Verkaufsmenge ist die von uns gemessene Menge, keine Werksvermessung der einzelnen Partie.

Wie aus dem folgenden Ablaufschema zu entnehmen ist, wird das Holz auf dem Lagerplatz gemessen und nach diesem Maß verkauft. Das heißt, **wenn das Symbol der Forstdienststelle (siehe unten) auf Ihrem Holz ist, bitte kein Holz mehr drauf legen oder wegnehmen.** Kennzeichnen Sie bitte Ihr Holz mit Ihrem Namen, Adresse und Telefonnummer. Laden Sie die Beteiligtenerklärung runter oder holen Sie sie sich in der Geschäftsstelle oder im Bio-Aigner-Hofladen ab.

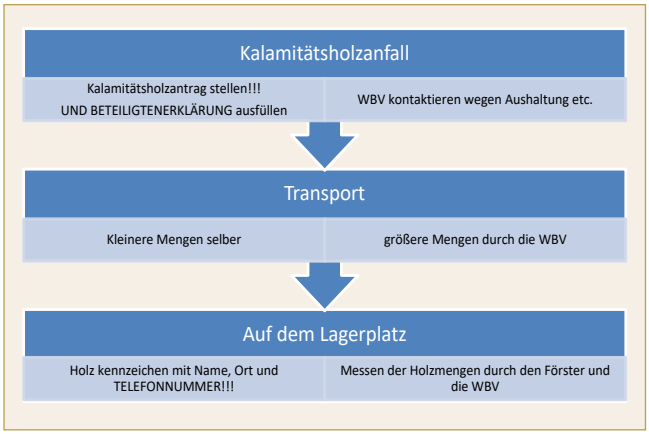

Ablaufschema bei Borkenkäferholz.

Die Lagerplätze sind über den Winter geschossen. Einzige Ausnahme ist der Lagerplatz in Hötzendorf, dieser steht weiterhin für Kleinmengen zur Verfügung.

Allen, die das Lagern von Schadholz möglich gemacht haben, vielen Dank.

Ihr habt unseren Waldbesitzern und unserem Wald sehr geholfen!

■ Von Kyrill Kaiser, Revierleiter Reisbach

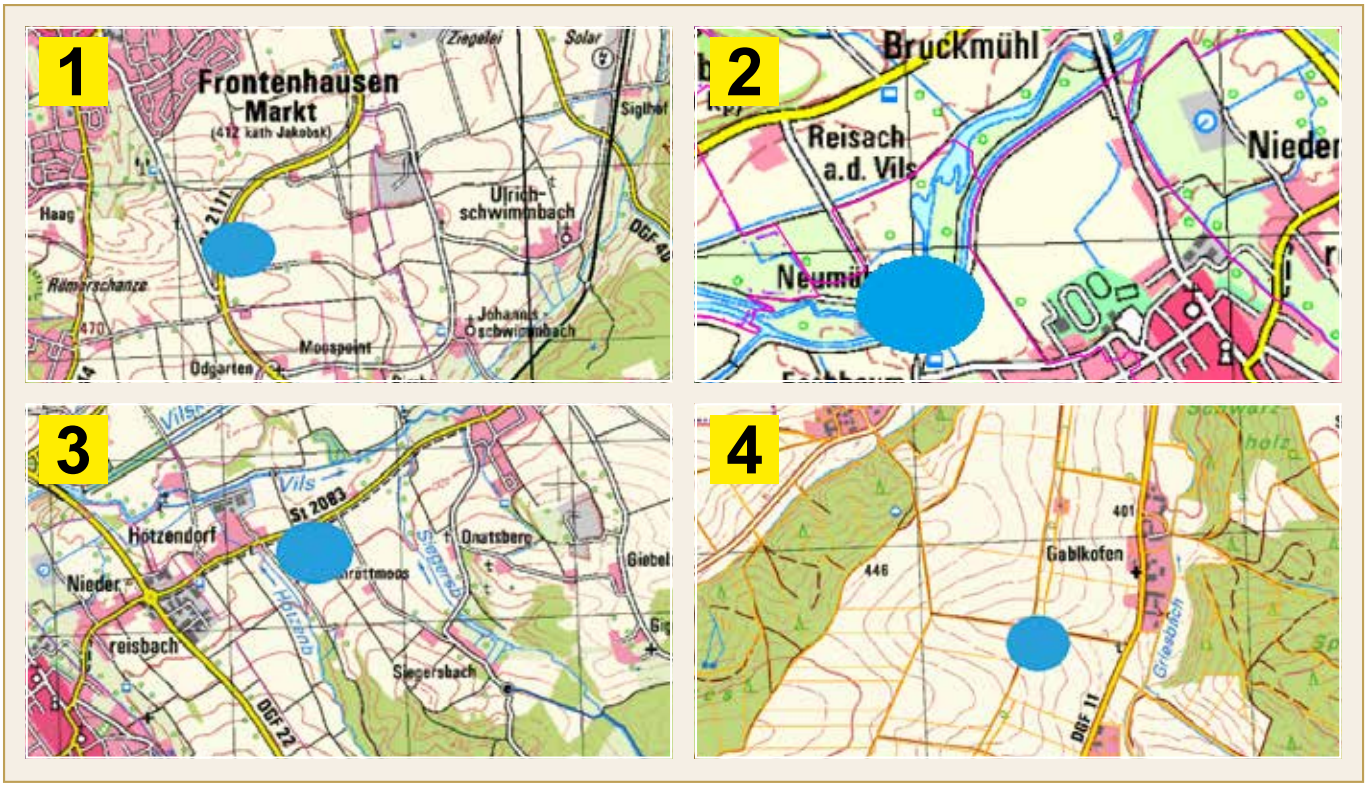

Hier nochmal die Lage der Holzlagerplätze: 1 = Lagerplatz Frontenhausen, im Felde – 2 = Lagerplatz Neumühle – 3 = Lagerplatz Hötzendorf – 4 = Lagerplatz Gablkofen.

Ergebnisse des Vegetationsgutachtens im Landkreis Dingolfing-Landau

Nach dem Bayerischen Waldgesetz und dem Jagdgesetz sollen standortsgemäße und möglichst naturnahe Wälder entstehen. Insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Dabei gilt der Grundsatz „Wald vor Wild“.

Diese Ziele einzuhalten sind in Zeiten von Klimawandel und dürrebedingten Käferkalamitäten besonders wichtig, weil durch diese Belastungen die Gemeinwohlleistungen des Waldes gefährdet sind und die Verjüngung unserer Wälder auf klimarobuste Arten ein wichtiges Gut ist.

Es ist Aufgabe der Forstbehörde festzustellen, wie es um die natürliche Verjüngung des Waldes steht und ob der Wald „im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen“ aufwachsen kann, oder nicht. Um dies zu überprüfen und darauf basierend den Abschussplan festzulegen, wird alle drei Jahre von der Forstverwaltung ein Vegetationsgutachten für jede Hegegemeinschaft angefertigt. Bei diesem aufwändigen Verfahren, das im Frühjahr 2018 wochenlang alle Förster des AELF beschäftigte, wurden nach einem statistisch abgesicherten Stichprobenverfahren im Landkreis fast 21.000 gefährdete Bäume genauestens untersucht und hinsichtlich des Verbisses durch Rehe erfasst.

Die Ergebnisse liegen jetzt vor. Auf Basis dieser Erkenntnisse fertigt die Forstbehörde ein Gutachten an, das der Unteren Jagdbehörde zugeleitet wird und das Grundlage der Abschussplanung ist.

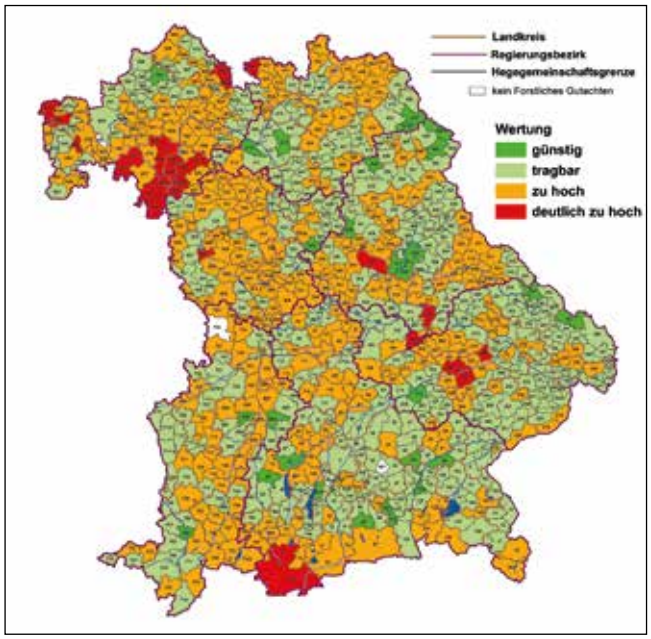

Ergebnisse der Vegetationsgutachten 2018 für alle bayerischen Hegegemeinschaften. Sie dienen als Grundlage für die Abschusspläne, die die Wildbestände an das landeskulturell tragbare Maß anpassen sollen. Das hilft so die Wälder angemessen zu verjüngen.

	absolut: 2018 Leittriebverbiss in %	Verbiss oberes Drittel in %
Dingolfing	21,6	44,9
Mamming	47,4	62,5
Frontenhausen	21,2	41,3
Moosthenning	33,9	59,9
Mengkofen	12,4	50
Eichendorf	7,1	37,9
Simbach	7,4	21,3
Landau	20	52,1
Wallersdorf	24,7	77,5
Pilsting	19,3	43,5

Tabelle 1: Leittriebverbiss und der Verbiss im oberen Drittel in allen zehn Hegegemeinschaften des Landkreises.

Was kam nun heraus beim Vegetationsgutachten?

Es werden viele Daten erfasst, aber zwei sind besonders wesentlich: der Leittriebverbiss und der Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen. Warum? Der Leittrieb führt das Stämmchen in einer geraden Linie nach oben und gibt so den Verlauf des späteren Stammes vor. Wird sie abgebissen, übernimmt ein Seitentrieb die Führung, was zu einer Krümmung des Stamms führt (sogenannter Posthornwuchs). Damit fällt der Baum in aller Regel wirtschaftlich aus.

Der Verbiss im oberen Drittel, verhindert dagegen nicht das geradschaftige Wachsen der jungen Bäume (wenn der Leittrieb unverbissen bleibt!), aber er nimmt dem Baum Biomasse und verhindert so angemessenes Wachstum. Das ist etwa vergleichbar einer Solaranlage, deren Größe auf die Versorgung eines Gebäudes genau ausgerichtet ist, die aber auf einmal zu großen Teilen entfernt wird, und der verbleibende Rest soll aber immer noch das gesamte Gebäude mit Strom versorgen. Im einen Fall fehlt Strom für den Unterhalt des Gebäudes im anderen die Blattmasse, die CO_2 bindet und die Pflanze mit lebensnotwendigen Stoffen versorgt.

Viele weitere Daten werden für das Vegetationsgutachten erfasst, aber die beiden Indikatoren Leittriebverbiss und der Verbiss im oberen Drittel zeigen in besonderer Weise, ob der Verbissdruck in einer Region zu hoch ist oder nicht.

Im Landkreis Dingolfing-Landau hat sich sowohl der Leittriebverbiss als auch der Verbiss im oberen Drittel in allen Hegegemeinschaften verschlechtert, zum Teil um zweistellige Prozentbeträge (vergleiche Tabelle 1).

Vorgegebene Bewertungen der Hegegemeinschaften

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Aufgrund dieser Daten (und weiterer), die das Vegetationsgutachten ergeben hat, wurde ein Bewertung (Kasten 1) der Hegegemeinschaften bezüglich der Verbisssituation getroffen (Tabelle 2). Insgesamt haben sich drei Hegegemeinschaften verschlechtert: Mamming, Frontenhausen und Moosthenning. Wallersdorf, das durchgehend eine sehr hohe Belastung hat, hat besonders wenig Wald und ist deshalb ein Sonderfall.

Aufgrund dieser Einwertungen wird die Forstbehörde die Abschussempfehlungen gegeben, die folgende Kategorien vorsehen: Senken, Beibehalten, Heben, Deutlich heben.

HG	Einschätzung Zustand 2012	Einschätzung Zustand 2015	Einschätzung Zustand 2018
Dingolfing	zu hoch	zu hoch	zu hoch
Mamming	zu hoch	zu hoch	deutlich zu hoch
Frontenhausen	zu hoch	tragbar	zu hoch
Moosthenning	zu hoch	zu hoch	deutlich zu hoch
Mengkofen	zu hoch	zu hoch	zu hoch
Eichendorf	zu hoch	tragbar	tragbar
Simbach	tragbar	tragbar	tragbar
Landau	deutlich zu hoch	zu hoch	zu hoch
Wallersdorf	deutlich zu hoch	deutlich zu hoch	deutlich zu hoch
Pilsting	zu hoch	zu hoch	zu hoch

Tabelle 2: Einwertung der Hegegemeinschaften in den letzten drei Vegetationsaufnahmen.

AELF	geschützt	teilgeschützt	Gesamt
Landau a. d. Isar	42,2%	6,5%	48,7%
Straubing	23,9%	6,2%	30,2%
Deggendorf	19,6%	4,2%	23,9%
Pfarrkirchen	17,3%	9,4%	26,6%
Landshut	17,5%	7,2%	24,7%
Regen	1,0%	5,8%	6,8%
Holzkirchen bei München	1,5%	4,0%	5,5%
Durchschnitt Bayern	**15,5%**	**3,9%**	**19,3%**

Tabelle 3: Beispiele zum Anteil geschützter Flächen beim Vegetationsgutachten aus anderen AELF in Bayern.

Zäune im Landkreis

Bei der Aufnahme der Bäume wurde auch erfasst, ob die Stichprobenpunkte komplett geschützt oder teilgeschützt waren, also ob Zäune die Verjüngung schützten oder ob Clips an den Gipfelknospen bzw. Wuchshüllen Teile der Probefläche schützten. Dabei ergab sich im Landkreis Dingolfing-Landau, dass von 384 Aufnahmepunkten 162 auf komplett geschützte Flächen fielen und 25 teilgeschützt waren. Das sind zusammen 48,7 Prozent aller Stichprobenpunkte im Landkreis.

Dass dieser Anteil deutlich über dem liegt, was in anderen Teilen Bayerns üblich ist, sieht man, wenn man die Relation zu den 47 AELF in Bayern betrachtet. Das Bayernmittel liegt mit 19,3 Prozent bei weniger als der Hälfte. Nur in fünf Ämtern überhaupt liegen geschützte und teilgeschützte Flächen über 25 Prozent, der Zweitplatzierte bei 33,9 Prozent (Neumarkt i. d. Opf.). Landau hat fast die Hälfte aller Flächen in dieser Kategorie, und dies mit weitem Abstand! Das bedeutet zum einen, dass die Waldbesitzer kein Vertrauen haben ohne Zaun zu arbeiten (Selbstschutz ihres Eigentums und ihrer Investition). Und zweitens – das belegen die Zahlen für acht von zehn Hegegemeinschaften aus dem Landkreis Dingolfing-Landau, dass der Verbiss auf den ungeschützten Flächen „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ ist.

Wieder ist der Landkreis Dingolfing-Landau mit weitem Abstand Zaunkönig von Bayern, ein Titel auf den man nicht stolz sein kann.

Revierweise Aussagen

Seit dem Jahr 2012 werden die Hegegemeinschaftsgutachten teilweise durch Revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation ergänzt. Die Revierweisen Aussagen werden den Beteiligten alle drei Jahre als ergänzender Bestandteil des Forstlichen Gutachtens für die Hegegemeinschaft zur Verfügung gestellt, um ihnen die Abschussplanung auf Jagdrevierebene zu erleichtern.

Diese Revierweisen Aussagen werden für alle Jagdreviere in den „roten“ Hegegemeinschaften erstellt,

in denen im vorangegangenen Hegegemeinschaftsgutachten die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde. In den „grünen“ Hegegemeinschaften (Wertung der Verbissbelastung im vorangegangenen Gutachten „günstig“ oder „tragbar“) werden Revierweise Aussagen nur erstellt, wenn dies für das jeweilige einzelne Jagdrevier von zumindest einer Seite (Jagdvorstand bzw. Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber sowie einzelne Jagdgenossen) beantragt wird.

Die Revierweisen Aussagen dienen vor allem dazu, das eigenverantwortliche Handeln der Beteiligten vor Ort zu stärken und die Jagdvorstände, Revierinhaber und Eigenjagdbesitzer bei der Aufstellung von gesetzeskonformen Abschussplänen bestmöglich zu unterstützen. Die Revierweisen Aussagen (inkl. vorgeschaltetem Waldbegang) haben sich seit ihrer Einführung 2012 bewährt, kommen vor Ort gut an und tragen zu einer Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft der Forstlichen Gutachten sowie einer Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten bei.

Fazit

Das forstliche Gutachten ergänzt durch die Revierweisen Aussagen ist ein gutes Instrument um die Balance zwischen Wildbestand und nachwachsendem Wald in den Griff zu bekommen. Es genügt jedoch nicht, wenn Behörden die Daten erfassen, Gutachten erstellen und dann die Abschusszahlen festlegen.

Viel wichtiger ist, dass die Grundeigentümer diese Informationen nutzen und über ihre Jagdgenossenschaften für ihre Rechte eintreten und auch direkt mit ihren Jägern kommunizieren und kooperieren. Nur so, über den direkten Kontakt und den Abgleich der jeweiligen Interessen, können gemeinsame Initiativen entwickelt werden, um Waldverjüngung auch ohne Zaun zum Gelingen zu bringen. Am meisten kommt das dem Wild zugute, das dann mehr Deckung und Äsung hat.

Von Joachim Hamberger, Bereichsleiter

Reisbacher „Wasserspiele"

Sinnvoll wäre es ja schon: Holz im Kalamitätsjahr einzulagern und dann, wenn sich der Holzmarkt beruhigt hat, zu vermarkten. Sinnvoll nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Volkswirtschaft. Bäume die 70 oder 100 Jahre zum Wachsen gebraucht haben, verramschen zu müssen, tut nicht nur dem einzelnen Waldbesitzer weh, sondern auch der Allgemeinheit, da ein knappes und wertvolles Gut verloren geht und nicht seine volle Marktleistung erreicht.

Deshalb haben sich die WBVs und das AELF, auf Anregung vom Geschäftsführer Armin Maier, den Nasslagerplatz der BaySF in Mehring bei Burghausen angeschaut. Die erste Frage: „Geht es denn überhaupt, kann man Borkenkäferholz einlagern und von der Qualität erhalten?“ Die Antwort ist natürlich differenziert. Bereits blaues Holz lohnt sich nicht. Es macht nur Sinn Holz einzulagern, das noch nicht blau ist. Das Holz muss also im B/C bleiben.

Die Equipe der Neugierigen

Das Holz wird 24/7 beregnet – Wasser, sehr viel Wasser braucht das Holz um Qualitätsverluste zu vermeiden

Was braucht es dafür? Wasser, viel Wasser, Strom, einen geeigneten Platz, einen der sich kümmert. Es wurde sehr schnell klar, dass das für eine Waldbauernvereinigung sehr schwierig zu leisten ist. Die rechtlichen Regelungen sind relativ streng. Vielleicht wäre ein staatliches Nasslagerkonzept sinnvoll, oder ein größeres Projekt auf Niederbayern-Ebene.

Von Kyrill Kaiser, Revierleiter Reisbach

Bis auf den letzten Platz gefüllt war heuer unsere Dreitages-Lehrfahrt. Vom 5. bis 9. September machte sich eine bunt gemischte Truppe auf den Weg in den Odenwald. Besichtigt wurden unter anderem das Stihl-Werk in Waiblingen, die Altstadt und das Schloss in Heidelberg, die Eberstadter Tropfsteinhöhle und das Forstamt in Schwarzach. Nette Leute, gute Laune, schmackhaftes Essen und interessante Programmpunkte – wir freuen uns schon auf die nächste Mitgliederlehrfahrt!

UPM

Qualitätsanforderungen Papierholz UPM Plattling

Industrieholz für die Papierproduktion (Schleif-/Papierholz) entspricht waldfrischem, gesunden und einwandfrei aufgearbeiteten Holz aus zertifizierten Forstbetrieben mit rechtwinklig geführten Trennschnitten, einer stammglatten Entastung und beigeschnittenen Wurzelanläufen.

Baumarten	Fi/Ta (Kiefer nach Absprache) Keine Lärche oder Douglasie	
Aushaltung Längen Stärken	2 m fixe Längen 2m, Überlängen bis max. 2,06m tolerierbar 9-30 cm Fi/Ta m. R. 10-30 cm Kie m. R.	3 m (4,5 m nach Absprache) fixe Längen von 3 m, Überlängen bis 3,06 m tolerierbar 9-40 cm Fi/Ta m. R. 10-40 cm Kie m. R.
Qualitäten	**IN** normales Holz, frisch, vollkommen gesund, geradschaftig, nicht grobastig, nicht stammtrocken und frei von Insektenbefall.	
	IF fehlerhaftes Holz, frisch, mit folgenden Fehlern: geringe Verfärbung, geringer Rotstreif, geringe Grobastigkeit (aber: stammbündig entastet), kein Dürrholz - soweit dadurch die Verarbeitung zu Holzschliff nicht wesentlich beeinträchtigt wird.	
	K-Holz, von der Übernahme ausgeschlossen sind Hölzer mit Pilzbefall, Schäl- und Brandschäden, starker Verfärbung, eingewachsener Rinde oder Fremdkörper (z.B.: Steine, Metall oder Kunststoff) sowie Zwiesel, (an-) gebrochene bzw. eingerissene und begiftete Hölzer.	
Bereitstellung	Sortenreine Polter Fi/Ta, Kie separat poltern.	
	Bereitstellung an ganzjährig LKW befahrbahren Forstwegen.	
	bereitgestellte Hölzer beinhalten wegen der lockeren Schichtung ein Übermaß von mind. 6%.	
	Polter, in denen sich andere Baumarten als Fi/TA und Kie befinden, werden generell abgelehnt.	
Preise	gültig vom 01.11.2018 - 31.10.2019	
	Fi/Ta IN 31,50€/RM (Auszahlungspreis der WBV)	
	Fi/Ta IF -5,00€/RM	
	Kiefer -7,50€/RM	
	Nicht zertifizierte Hölzer werden ab 01.04.2019 mit einem Abschlag von 2,-€/RM übernommen.	
UPM behält sich bei etwaigen Kalamitäten, für Mehrmengen über den vetraglich zugesicherten Mengen, preisliche Abschläge oder gar die Ablehnung der Hölzer vor.		
Abschläge	Im Ermessen des Einkäufers und nach Rücksprache mit der WBV können für Polter: Polter kleiner 20 RM jedoch größer 10 RM -2,00€/RM Polter kleiner 10 RM -5,00€/RM Abschläge geltend gemacht werden.	
	Mischpolter bestehend aus Fi (Ta) und Kiefer werden abgelehnt, im Ermessen des Holzeinkäufers können nach Rücksprache mit der WBV einzelne Polter mit zusätzlichen Abschlägen auch auf Fi (Ta) übernommen werden.	

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Gesegnete und friedvolle Weihnachten und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2019

insbesondere mit dem Wunsch auf ein von Sturm, Borkenkäfer und Unfall freies Jahr
und verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit wünschen allen Mitgliedern,
Waldbesitzern und den Geschäftspartnern

Karl Vilsmeier, 1. Vorsitzender
Armin Maier, Geschäftsführer
Dr. Joachim Hamberger, Bereichsleiter Forsten
Kyrill Kaiser, Forstlicher Berater und Revierförster

Ihre Ansprechpartner für Wald- und Forstwirtschaft auf einen Blick

- 1. Vorsitzender und Obmann von Frontenhausen und Rampoldstetten
  Karl Vilsmeier, Georgenschwimmbach, Tel. 08732/407
- 2. Vorsitzender
  Peter Oswald, Dingdorf, Tel. 08734/251
- 3. Vorsitzender und Obmann von Poxau
  Werner Hasler, Poxau, Tel. 08732/2829
- Obmann von Niederreisbach
  Gerhard Ertl, Niederreisbach, Tel. 0160/94815116
- Obmann von Englmannsberg
  Franz Huber, Englmannsberg, Tel. 08734/7947
- Obmann von Failnbach
  Alexander Kleeberger, Scharlach, Tel. 0171/8260888
- Obmann von Griesbach
  Harald Fuchs, Griesbach, Tel. 08734/932305
- Obmann von Haberskirchen
  Martin Hechl, Watzendorf, Tel. 08735/939941
- Obmann von Marklkofen
  Michael Treffler jun., Ulrichschwimmbach, Tel. 08732/930401
- Obmann von Niederhausen
  Georg Schuder, Hartspiert, Tel. 08734/4208
- Obmann von Oberhausen
  Michael Sextl, Obermünchsdorf, Tel. 08734/539
- Obmann von Reisbach
  Wolfgang Dax, Reisbach, Tel. 08734/7186
- Obmann von Reith
  Johann Diem, Reith, Tel. 08734/932177
- Obmann von Steinberg
  Anton Rischer, Wunder, 08734/4194

Forstrevier Reisbach

Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach
Tel. 08734/231, Fax 08734/937665
Sprechzeiten: Dienstag von 9 bis 12 Uhr

Revierförster und Forstlicher Berater der WBV Reisbach:
Kyrill Kaiser
Mobil 0170/8465808
E-Mail: kyrill.kaiser@aelf-LN.bayern.de

Geschäftsstelle der WBV Reisbach

Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach
Tel. 08734/9395128, Fax 08734/9395129
E-Mail: info@wbv-reisbach.de
www.wbv-reisbach.de
Bürozeiten: Dienstag von 9 bis 12 Uhr
oder nach Vereinbarung

Geschäftsführer Armin Maier
Mobil 0175/4337315

Förster der WBV Reisbach:
Helmut Kustermann, Mobil 0175/4349313